

## ANMELDUNG

für die Teilnahme an der Tagung  
**„Die Zukunft von legal tech“**  
an der Universität Bielefeld am 26.03.2020

Bitte das Formular scannen oder formlos per Mail  
senden an:  
sekretariat.schrader@uni-bielefeld.de

Die Teilnahme ist kostenlos. Bitte melden Sie sich  
trotzdem unverbindlich an, um uns die Vorbereitung  
der Tagung zu erleichtern. Bitte verwenden Sie pro  
Person jeweils ein Formular.

-----  
Name

-----  
Unternehmen/Organisation/Institution

-----  
Adresse

-----  
Ort

-----  
E-Mail

Ich wünsche eine Teilnahmebescheinigung

Datenschutz: Wir erheben die uns übermittelten  
Daten zum Zwecke der Tagungsorganisation.  
Bitte beachten Sie, dass wir den Teilnehmern eine  
Teilnehmerliste überlassen möchten. Diese wird  
folgende Daten von Ihnen enthalten, sofern Sie  
diese oben angeben: Name, Unternehmen, Ort.  
Die datenverarbeitende Stelle finden Sie umseitig  
bei den Kontaktdaten. Sofern Sie gar nicht in die  
Teilnehmerliste aufgenommen werden wollen,  
streichen Sie bitte diesen Absatz einfach durch.

## KONTAKTDATEN

Universität Bielefeld  
Fakultät für Rechtswissenschaft  
Institut des Rechts intelligenter Techniksyste (RiT)

Prof. Dr. Paul T. Schrader  
Universitätsstraße 25  
33615 Bielefeld

Telefon: +49 (0) 521. 106-67591  
Internet: [www.jura.uni-bielefeld.de/rit](http://www.jura.uni-bielefeld.de/rit)



## Die Zukunft von legal tech

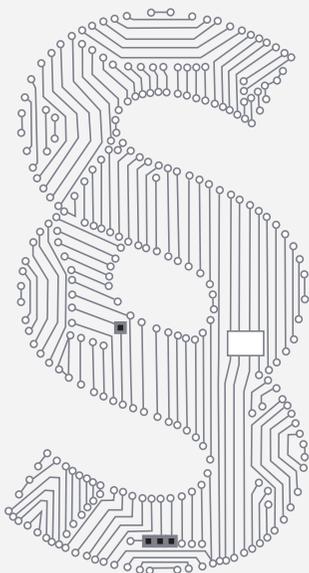
**26. März 2020**  
Hörsaal: UHG-H10  
Universität Bielefeld

# Die Zukunft von legal tech

Die derzeitige Diskussion um „legal tech“ fokussiert die Frage, wie diese Technologie die Zukunft der Rechtsberufe beeinflussen wird. Gegenstand der Tagung wird dagegen die umgekehrte Fragestellung nach der Zukunft des Phänomens „legal tech“ sein, nachdem sich die erste Euphorie gelegt hat. Hierzu werden die Professoren *Susanne Hähnchen*, *Paul Schrader*, *Frank Weiler* und *Thomas Wischmeyer* der Universität Bielefeld die als disruptiv empfundenen „legal tech“- Phänomene einigen Kernfragen der Rechtswissenschaft gegenüberstellen.

Auf der Tagung werden daher folgende Fragen diskutiert werden:

1. Wie weit kann legal tech in der Zukunft juristische Tätigkeiten ersetzen?
2. Ist „legal tech“ Anwaltssache?
3. Dürfen staatliche Stellen „legal tech“ nutzen?
4. Dürfen innovative „legal tech“- Geschäftsmodelle frei nachgeahmt werden?



## PROGRAMM

10:00 Begrüßung und Tagungseröffnung  
*Prof. Dr. Paul Schrader*  
Institut des Rechts intelligenter  
Techniksysteme  
Universität Bielefeld

*Prof. Dr. Susanne Hähnchen*  
Prodekanin der  
Fakultät für Rechtswissenschaft  
Universität Bielefeld

### Rechtsmethodik und Rechtslogik

10:30 Möglichkeiten der Automatisierung aus  
rechtstheoretischer Sicht  
*Prof. Dr. Susanne Hähnchen*  
Universität Bielefeld

11:15 Kaffeepause

### Zulassungs- und Berufsrecht

11:45 Legal tech als Forderungsmanager oder  
Anwalt?  
*Prof. Dr. Frank Weiler*  
Universität Bielefeld

12:30 Mittagspause

### Gesetzesbindung der Verwaltung

13:30 Möglichkeiten und Grenzen der Verwaltungs-  
automatisierung  
*Prof. Dr. Thomas Wischmeyer*  
Universität Bielefeld

### Schutzkonzepte

14:15 Nachahmungsschutz von legal tech-  
Konzepten  
*Prof. Dr. Paul T. Schrader*  
Universität Bielefeld

### Gesamtschau

15:00 Abschließende Diskussionsrunde als  
geöffnete Podiumsdiskussion  
Impulsreferat und Moderation:  
*Ri'in AG Isabelle Biallaß*  
- Referentin -  
Ministerium der Justiz NRW, Referat IT 2  
(Informationssicherheit/CISO, Rechtsfragen  
des ERV und der E-Akte, E-Justice-Projekte  
der EU)

15:45 Veranstaltungsende